

Die Raten sind sicher.

Leasingratenversicherung
Premium Financial Services.

Leasingratenversicherung – besser haben als brauchen.

Die Leasingratenversicherung springt ein und trägt die monatlichen Leasingraten bei Arbeitsunfähigkeit oder im Todesfall.

Leasingratenversicherung.

Umfassender Rückhalt in schwierigen Lebenssituationen.

Tritt infolge von Krankheit oder Unfall Arbeitsunfähigkeit ein, übernimmt die Leasingratenversicherung nach einer Karenzzeit von 42 Tagen² die monatlichen Leasingraten – bis zur vollständigen Genesung, jedoch für höchstens 35 Monate je Leistungsfall. Im Todesfall richtet sich die Leistung danach, ob der Erbe in den Leasingvertrag eintritt oder nicht:

- **Kein Eintritt in den Leasingvertrag:** Übernahme des Kündigungsschadens (Differenz zwischen Ablöswert und erzieltm Verkaufserlös), maximal 15.000 EUR.
- **Eintritt in den Leasingvertrag:** Zahlung von zwölf Leasingraten zum Stand des Todeszeitpunkts, maximal 15.000 EUR.

Ihre Leistungsvoraussetzungen im Überblick.

Für alle Risiken gilt zu Versicherungsbeginn eine Wartezeit von drei Monaten – ausgenommen sind unfallbedingter Tod oder unfallbedingte Arbeitsunfähigkeit. Die Wartezeit beginnt mit dem Versicherungsbeginn, frühestens jedoch mit der Unterzeichnung der Beitrittserklärung. Ereignisse, die innerhalb der Wartezeit ein-treten, sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.

Die vollständigen Leistungsvoraussetzungen entnehmen Sie bitte den Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen.

Die wichtigsten Vertragsdetails:

- **Versicherungssumme:** max. 15.000 EUR bzw. 2.500 EUR pro Monat
- **Widerrufsrecht:** 30 Tage
- **Höchstversicherungsdauer:** 60 Monate
- **Eintrittsalter:** 18 bis 66 Jahre³
- Versicherbar sind Leasingverträge mit einem Leasingwert von bis zu 150.000 EUR.
- Die Versicherungslaufzeit entspricht der Laufzeit des zugrunde liegenden Leasingvertrages.
- Der Versicherungsbeitrag wird monatlich erhoben.
- Der Versicherungsschutz beginnt – vorbehaltlich etwaiger Wartezeiten – mit dem Datum der ersten Ratenfälligkeit des der Leasingratenversicherung zugrunde liegenden Leasingvertrages, jedoch nicht vor Unterzeichnung der Beitrittserklärung.

Im Leistungsfall.

Tritt ein Leistungsfall ein, wendet sich die versicherte Person unter der nachstehenden Kontaktadresse an die Versicherer. Im Anschluss erhält sie ein Schreiben mit den auszufüllenden Formularen sowie einer Übersicht der erforderlichen Unterlagen.

¹ Versicherer für die Lebensversicherung ist die Credit Life AG, RheinLandplatz, 41460 Neuss. Versicherer für das Risiko Arbeitsunfähigkeit ist die RheinLand Versicherungs AG, RheinLandplatz, 41460 Neuss. Maßgeblich für die Leasingratenversicherung sind die Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen für die Leasingratenversicherung.

² Gesetzliche Lohnfortzahlung bis zum 42. Tag.

³ Maximales Alter bei Ende des Leasingvertrages: 67 Jahre.